

Sportverein Nettelnburg/Allermöhe, Katendeich 14, 21035 Hamburg

Schutz- und Hygienekonzept Spielbetrieb Fußball

Zum Schutz unserer Mitglieder und Beschäftigten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Daniel Wysokinski / Patrick Tkotz
Tel. 017672525359 / 017666851564
E-Mail: wysokinski.d@gmx.de
Patrick.tkotz@gmx.de

Ansprechpartner SVNA-Fußballabteilung / Spielbetrieb

Gerald Grassé
Handy: 0172 6608552
E-Mail: fussball@svna.de

1. Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit.

- A. 1,50 Meter Mindestabstand zwischen zwei Personen. Ausgenommen sind die Sportler*Innen auf dem Spielfeld, inkl. Schiedsrichter*Innen. Sollte das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- B. Hust- und Niesetikette (Taschentuch/Ellenbeuge).
- C. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren.
- D. Kein Händeschütteln, Abklatschen, Jubeln, Ausspucken etc..
- E. Die Sportanlage darf nur von Personen betreten werden, welche keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben, die mit einer Covid-19-Erkrankung in Zusammenhang gebracht werden können und seit mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten.
- F. Zwischen jedem Spiel ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- G. Oberflächen der genutzten Türen, Türgriffe oder andere Gegenstände, die durch die Nutzer häufig berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- H. Für alle, sich auf der Sportanlage befindlichen Personen, ist das Mitführen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes verpflichtend, damit dieser angelegt werden kann, falls die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist.
- I. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Heimverein ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) aller auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben, das gilt auch für alle am Spiel beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Spieler etc.). Diese Daten werden nach 4 Wochen gemäß der DSGVO vernichtet. Der Spielbericht im DFBnet reicht nicht aus! Die Listen sind in der SVNAGeschäftsstelle abzugeben.

Für Auswärtsspiele sollte jede Mannschaft eine entsprechende Mannschaftsliste (Kurzfassung) für den Gegner dabei haben.

2. Grundsätze zur Spieldurchführung

- A. Die Mannschaften treffen sich frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn auf der Sportanlage.
- B. Aktuell gibt es im Freien gibt es keine Personenbegrenzung.
- C. Auf gemeinsames Auflaufen und dazugehörige Begrüßungsrituale ist zu verzichten, ebenso auf Mannschaftskreise vor Spielbeginn.
- D. Für Spieler*Innen gilt beim Erwärmen während des Spiels der Mindestabstand von 1,50 Meter.
- E. Bei Spielunterbrechung, z.B. einer Trinkpause gilt das Abstandsgebot.
- F. Bei Behandlungen von Spieler*Innen in einer Verletzungspause sollte ein Mund-NaseSchutz getragen werden.
- G. Es wird empfohlen die Spielbälle vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit zu desinfizieren.

3. Die Sportanlagen sind nur für die Trainings- und Spielbetrieb zu besuchen.

Nach den Spielen und Trainingseinheiten ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

4. Nutzung der Umkleiden und Sanitärbereiche

- A. Die Sportler*Innen sind angehalten bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen. Dies ist notwendig, damit ein reibungsloser Ablauf und pünktlicher Beginn des Sportbetriebs möglich ist.
- B. Umkleidekabinen und Duschbereich sind behördlich offiziell geöffnet. Sie können unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben nach dem Spiel genutzt werden. Es wird von Seiten des SVNA empfohlen, die Duschen nicht zu nutzen, da eine Belastung der Leitungssysteme mit Legionellen oder anderen Keimen nicht ausgeschlossen werden kann.
- C. Für die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen wird empfohlen, die **körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen.**

5. Besucher, Begleitpersonen, Eltern

- A. In Hamburg gilt § 18a der Corona-Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Demnach sind Zuschauer*innen unter Auflagen nur dann zulässig, wenn diese auf vorab gebuchten festen Sitz- oder Stehplätzen platziert werden.
- B. Zuschauer*innen müssen die festgelegten Stehflächen mit max. 10 Personen pro Stehfläche einnehmen, beim Verlassen der Stehfläche muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- C. Zwischen den festgelegten Stehflächen gilt ein Mindestabstand von 1,50 m. Sollte das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- D. Max. 200 Personen (inkl. Trainer*innen, Spieler*innen etc.) dürfen sich zeitgleich auf der Sportanlage befinden, sofern kein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann
- E. Zuschauer*innen müssen einen Mindestabstand von 2,50 zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler*innen, Trainer*innen etc. aufhalten.
- F. Es erfolgt eine Erfassung aller Besucher*innen über die Luca-App, wenn die Luca-App nicht nutzbar ist, muss ein Formular inkl. Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer) ausgefüllt werden.
- G. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf den Sportanlagen ist aktuell untersagt.
- H. Gemäß der aktuellen Verfügungslage ist ein negativer Corona-Test im Freien nicht notwendig.

6. Gastronomiebereich

Etwaige getrennte Gastronomiebereiche fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokalen gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

7. Sportanlagen des SVNA

Der SVNA spielt auf 3 Sportanlagen mit insgesamt 6 Sportplätzen, daher gibt es auf den Sportplätzen unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort.

A. Sportplatz Katendeich (Kunstrasenplatz) Katendeich 14, 21035 Hamburg

Der offizielle Eingang zum Sportplatz befindet sich zwischen dem Gebäude der Geschäftsstelle und den Garagen, der offizielle Ausgang zwischen Umkleidekabinen und Feuerwehrezufahrt. Findet nach einem Spiel keine weitere Veranstaltung statt, wird der Eingangsbereich zum 2. Ausgang. Alle weiteren Zugänge über die Schule / Spielplatz sind keine offiziellen Ein- und Ausgänge.

B. Sportplatz Allermöhe-Ost (Kunstrasenplatz und Rasenplatz) Henriette-Herz-Ring 143, 21035 Hamburg

Der offizielle Haupteingang zum Sportplatz befindet vom Parkplatz kommend auf der linken Seite (kleine Pforte) zwischen dem alten Umkleidehaus und dem neuem Funktionsgebäude, der offizielle Ausgang ist dort die große Pforte. Alle weiteren Zugänge auf der großen Sportanlage (über Basketballfeld / Weitsprunganlage etc.) sind keine offiziellen Ein- und Ausgänge.

Es kann zeitgleich auf zwei Feldern gespielt werden.

D. Sportplatz Allermöhe-West (Kunstrasenplatz und 2 x Rasenplatz) Marie- Henning-Weg 2, 21035 Hamburg

Bei der zu allen Seiten offenen Sportanlage gibt es keine offiziellen Ein- und Ausgänge.

Es kann zeitgleich auf zwei Feldern gespielt werden.

Das Konzept ist auf der Grundlage der Hamburger Verordnung zur Eindämmung von COVID 19 erstellt. Es steht unter dem Vorbehalt, dass die ausstehende Konkretisierung der Maßnahmen durch das Bezirksamt Bergedorf weitere Einschränkungen erforderlich macht.

SVNA-Fußballabteilung



Gerald Grassé, Abteilungsleiter

SV Nettelburg / Allermöhe
von 1930 e.V.



Stand 27. Juli 2021